



Netzanschluss Niederspannung / Messung Niederspannung

Es werden berechnet:

1	Preise für Wirkleistung ¹⁾ und transportierte Wirkarbeit		
	Jahresbenutzungsdauer ²⁾	weniger als 2.500 h/a	mindestens 2.500 h/a
	Jahresleistungspreis	32,46 €/kW	62,37 €/kW
	Arbeitspreis	2,95 Ct/kWh	1,76 Ct/kWh
2	Konzessionsabgabe		
	wenn die gemessene Leistung des Kunden in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW überschreitet und der Jahresverbrauch mehr als 30.000 kWh beträgt bei geringerer Jahresarbeit oder Leistung		0,11 Ct/kWh 1,59 Ct/kWh
3	Belastungsausgleich nach § 9 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		
	für den Verbrauch bis 100.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden:		0,002 Ct/kWh
	für den Verbrauch über 100.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden:		0,050 Ct/kWh
4	§ 19 StromNEV - Umlage		
	für den Verbrauch bis 100.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden:		0,151 Ct/kWh
	für den Verbrauch über 100.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden:		0,050 Ct/kWh
5	Preis für Blindarbeit		
	Hochtarifzeit ³⁾		0,97 Ct/kvarh
	Niedertarifzeit ⁴⁾		0,25 Ct/kvarh

Monatlich wird nur der Teil der Blindarbeit berechnet, der während der Hochtarifzeit bzw. der Niedertarifzeit 50 % der Wirkarbeit übersteigt.

6 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

- 1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastgang.
- 2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.
- 3) Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie samstags von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- 4) Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit nach 3).